

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

— Siebenunddreißigster Jahrgang. —

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 1 Mark 25 Pf. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft). — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermeist. Basse, in Dresden und Leipzig die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentausch und Rud. Mosse, in Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.

N<sup>o</sup> 60.

Schandau, Sonnabend, den 29. Juli

1893.

### Amtlicher Theil.

Auf Folium 117 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten königlichen Amtsgerichts, die Firma **A. Bahr & Comp.** in Schandau betreffend, ist heute verkündet worden, daß **Theodor Arthur Franke** als Mitinhaber ausgeschieden ist.

Schandau, am 27. Juli 1893.

#### Königliches Amtsgericht.

J. B.  
Ref. Carl.

Dr.

### Bekanntmachung.

**Mittwoch, den 2. August a. c.** Vorm. 10 Uhr sollen im hiesigen Auktionstokal — Amtsgerichtsgebäude par. —

1 Etagere mit div. Porzellangeschirr,  
1 Auszuchtisch und  
1 Wäschschrank

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Schandau, am 21. Juli 1893.

Schellig, Gerichtsvollzieher.

### Nichtamtlicher Theil.

#### Ein deutsch-russischer Zollkrieg?

In den schwierigen und verwickelten zollpolitischen Verhandlungen, welche nun schon seit vielen Monaten zwischen Deutschland und Rußland schweben, ist plötzlich eine hochkritische Wendung eingetreten. Die russische Regierung hat beschlossen, ihren Maximaltarif allen Staaten gegenüber, welche Rußland noch nicht die Meistbegünstigungsklausel zugestanden haben, vom 1. August d. J. ab anzuwenden, wobei es dem Finanzminister Witte anheimgestellt bleibt, zu bestimmen, auf welche fremde Provenienzen der neue Tarif ausgedehnt werden soll. Nach Lage der Sache kann nicht im Geringsten daran gezweifelt werden, daß sich diese schroffe zollpolitische Maßregel des Petersburger Cabinets in erster Linie gegen Deutschland richtet, welches durch die hohen Sätze des russischen Maximaltarifs nunmehr dafür „gestraft“ werden soll, daß es die weitgehenden Forderungen Rußlands in den Handelsvertragsunterhandlungen nicht durch die Dank ohne entsprechende Zugeständnisse von der Gegenseite annehmen will. Von einem derartigen Entgegenkommen des russischen Partners hat sich aber in den Verhandlungen zwischen Berlin und Petersburg bis zur Stunde noch nichts gezeigt, Deutschland konnte also auch nicht den Russen die gewünschte Meistbegünstigung ohne Weiteres zugestehen und die Enttäuschung über die vielleicht nicht vermittelte Festigkeit der deutschen Regierung hat wohl am meisten mit dazu beigetragen, daß man an der Rewa die Waale gegen den deutschen Nachbar fallen läßt.

Wenn nicht in letzter Stunde eine nochmalige, allerdings sehr unwahrscheinliche Wendung eintritt, so werden also vom nächsten Dienstag ab die Kampfzölle, welche die Sätze des Maximalzolltarifs bedeuten, gegen Deutschland in Kraft treten, womit sodann der deutsch-russische Zollkrieg eröffnet wäre. Deutschland wird selbstverständlich nachher auch seinerseits mit besonderen Zollmaßnahmen gegen das Czarenreich vorgehen, und dürfte sich die Anwendung eines Zuschlagzoll von fünfzig Procent auf alle russischen Produkte als eine besonders geeignete Waffe erweisen, dem russischen Vorstoß zu begegnen. Gewiß könnte man es nur aufrichtig bedauern, wenn der drohende wirtschaftliche Kampf zwischen Deutschland und Rußland in der That zum Ausbruch kommen sollte, denn beide Theile würden hierunter empfindlich leiden, während außerdem der Zollkrieg höchst wahrscheinlich auch auf das kaum erst wiederhergestellte etwas bessere politische Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland nachtheilig einwirken würde. Indessen, die deutsche Regierung kann ruhigen Gewissens den russischerseits in Gestalt des Maximaltarifs hingeworfenen Fehdehandschuh aufnehmen, sie hat Rußland in den bisherigen Verhandlungen das größtmögliche Entgegenkommen bewiesen, sich aber ganz den russischen Anmaßungen zu fügen, das leidete für Deutschland weder die Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen weiter Bevölkerungskreise, noch die nationale Würde. Ferner braucht Deutschland gerade zum jetzigen Zeitpunkt vor den Folgen eines Zollkrieges mit Rußland durchaus nicht so sehr zu bangen, denn die Voraussetzungen, unter denen man ihn russischerseits anscheinend beginnen will, sind hinsichtlich. Offenbar glaubt man in den maßgebenden Petersburger Kreisen, in Deutschland stehe eine Misere bevor und rechnet man anßerdem mit der Futternoth in Deutschland, weshalb in Petersburg angenommen wird, Deutschland werde mindestens zeitweilig auch ohne Gegenleistung seine Getreide- und Futtermittel Rußland gegenüber herabsetzen müssen. Aber diese Rechnung stimmt nicht; was zunächst die Futternoth anbelangt, so bedarf zu deren Befreiung die deutsche Landwirtschaft der russischen Aushilfe nicht, auch hat genannte Calamität ihren Höhepunkt jetzt überschritten. Dann jedoch hat sich der Stand des Roggens — und auf diese wichtige Körnerfrucht kommt es ja im deutsch-russischen Getreideverkehr vor Allem an — in Deutschland ungemein gebessert, es steht im Durchschnitt eine gute Mittelernte zu erwarten, ebenso sind die Aussichten für die Weizenernte viel günstiger geworden. Deutschland kann also die russische Zufuhr in diesen beiden hauptsächlichsten Getreidearten recht wohl entbehren, zumal ihm die

Verförmung mit letzteren Produkten aus anderen Getreideländern gesichert ist, die Russen dürften sich demnach in ihrer Speculation gegen Deutschland arg täuschen.

Ob nun der etwaige Ausbruch eines Zollkrieges zwischen Deutschland und Rußland auch das Scheitern der schwebenden Handelsvertragsunterhandlungen zur Folge haben würde, darüber sind die Meinungen noch getheilt. Nicht nur in deutschen, sondern auch in russischen Blättern wird die Ansicht geäußert, daß die Anwendung des Maximalzolltarifs noch keineswegs den Abbruch der zollpolitischen Verhandlungen nach sich zu ziehen brauche und glaubt man, daß die angekündigten commissarischen Verhandlungen der beiderseitigen Sachverständigen über den Handelsvertrag in Berlin noch stattfinden würden. Freilich wäre dies ein merkwürdiges Schauspiel, zu sehen, wie in Berlin die deutschen und die russischen Bevollmächtigten friedlich mit einander unterhandeln, in dessen zwischen ihren Ländern der Zollkampf tobt!

Die Zollausschläge wie sie nach den russischen Maximalzöllen am 1. August in Anwendung kommen sollen, betragen 20 und 30 Proc. auf eine große Reihe von Waaren, darunter Zollausschläge von 20 Procent auf Eisen- und Stahlschienen, von 30 Procent auf Eisen-, Stahl- und Blechfabrikate, Eisen-, Stahl- und Kupferdraht, Nadeln, Messer, Sensen, Sichel, Hand-Instrumente, Maschinen und Apparate, Locomotiven, Locomobilen, landwirtschaftliche Maschinen u. s. w.

#### Locales und Sächsisches.

Schandau. Die am 27. Juli ausgegebene 13. Nr. der Aukliste weist 779 Parteien mit 1713 Personen und 13 881 Postanten nach.

— Nächsten Mittwoch, den 2. Aug. wird seitens der hiesigen königl. Amtsgerichts im Gasthof zur „Sächsischen Schweiz“ in Hohnstein Gerichtstag abgehalten.

— Vom 1. Januar bis mit 22. Juli dieses Jahres sind insgesamt 5453 beladene Fahrzeuge beim kgl. Hauptzollamt zur Abfertigung gelangt.

— Nächsten Montag Abend 8 Uhr findet im Kurhaus-Saale ein Vocal Concert des hier noch immer in gutem Andenken stehenden Opern Chores des Hamburger Stadt-Theaters, bestehend aus 25 Damen und Herren im Helgoländer- und Vierländer-Costüm statt, worauf wir noch besonders hierdurch hinweisen. Alles Nähere ersieht man aus dem in heutiger Nummer d. Bl. befindlichen Inserat.

— Die am Donnerstag Abend von Herrn Woiandski im Restaurant „Elysum“ veranstaltete Vorstellung hatte sich namentlich seitens der hier weilenden Kurgäste eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. Die Anwesenden spendeten dem lustigen „Steiner-Sapp“, der als Vaudeville, Komiker und Schallbecherharmonie-Künstler vorzügliches leistete, für seine amüsantesten Darstellungen den lebhaftesten Beifall. Heute Freitag Abend 8 Uhr findet eine nochmalige Vorstellung statt, und ist zu wünschen, daß auch diese sich einer zahlreichen Theilnahme erfreuen möge.

— Seit Dienstag sind die Dampfschiffahrten zwischen Auffig und Leitmeritz infolge des niedrigen Wasserstandes abermals beschränkt worden. Der fahrplanmäßige Dampfschiffverkehr von hier nach Teitschen und Auffig dürfte bis auf Weiteres in der gewohnten Weise bestehen bleiben.

— Seit einigen Tagen und zwar nur auf kurze Zeit zeigt sich im Dresdner Zoologischen Garten eine sehr interessante ostafrikanische Völkergruppe, nämlich Wahages, Leute von jenem Stamm, welcher hauptsächlich dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit erregte, daß von ihm am 17. Aug. 1891 die deutsche Colonialtruppe unter Lieutenant von Zetlowitz völlig geschlagen wurde. Sie sind zwar nachdem unterworfen worden, aber ihr kriegerischer Sinn ist immer noch zu fürchten. Die erwähnte Truppe besteht aus 27 Personen: 17 Männern, 7 Frauen und 3 Kindern und ihre Vorstellungen vermögen wirklich zu interessieren, denn sie sind voller Leben. Die Wahages sind ein Mäubervolk. Ihre äußere Erscheinung bekundet Kraft und Gewandtheit; sie

sind körperlich wohlgebildet, von starkem muskulösen Bau und besitzen eine vor keiner Gefahr zurückschreckende Tapferkeit. Ihre Waffen, die sie selbst verfertigen, führen sie mit großer Gewandtheit. Ein im heutigen Blatte befindliches Inserat besagt das Nähere über die Zeit der Vorstellungen.

— Dienstag, den 15. August Nachm. 1 Uhr 25 Min. wird der letzte diesjährige Alpensonderzug nach München, Salzburg, Ruffstein und Lindau von Dresden-Altfeld abgehen und am nächsten Tage um 5 bez. 6 Uhr früh in München eintreffen. Alles Nähere ist aus der Uebersicht über die genannten Sonderzüge zu ersehen, welche an allen größeren sächsischen Staatsbahnstationen zu haben sind.

— Dem Anscheine nach hat sich in der Bevölkerung, insbesondere auch unter den beim diesjährigen Obererbschaftsgeschäft angehobenen Rekruten vielfach die Meinung gebildet, daß die Vorschriften über Einstellung und Entlassung der Rekruten beziehentlich der Dispositionsurlauben und Reservisten bereits in diesem Herbst nach Maßgabe der vom Reichstage genehmigten Militärvorlage Abänderungen ertilten hätten. Diese Auffassung ist eine ebenso irrige wie die Annahme, es fände in diesem Herbst bei den Truppen keine Entlassung von Mannschaften zur Disposition statt, oder sämtliche mit dem 1. October in den 3. Jahrgang bei den Fußtruppen übertretende Mannschaften würden zu diesem Termine entlassen. Die Vorlage bezeichnet das laufende Etatsjahr vielmehr als Uebergangsjahr, während dessen die bisherigen organisatorischen Bestimmungen noch in Kraft zu verbleiben haben. Darnach treten nach Beendigung der Herbstübungen und zwar im Allgemeinen am zweiten Tage nach Rückkehr der Truppen in ihre Garnisonen ausnahmsweise am ersten oder dritten Tage die im dritten Dienstjahre stehenden Mannschaften als Reservisten in den Verurlaubenstand über und finden zu gleichem Termine auch in der bisherigen Weise die Entlassung der Dispositionsurlauben des bisherigen zweiten Jahrgangs statt. Die einzige Änderung ist die, daß die Dispositionsurlauben nicht wieder zur Truppe eingezogen werden und daß den das dritte Jahr actio, also bei der Fahne verbleibenden Mannschaften, dieses dritte Dienstjahr als Uebung angerechnet wird. Was die Einstellung der Rekruten in diesem Jahre anbelangt, so haben die zur Unterofficierschule Ausgehobenen am 2., die für die Cavallerie-Regimenter bestimmten am 4. October, die Rekruten für die innerhalb Sachsens garnisonirenden übrigen Truppen mit Ausnahme der des Trainbataillons sämtlich am 4. November einzutreffen. Die Rekruten für das Trainbataillon Nr. 12 treffen, soweit sie zu voller Dienstzeit ausgehoben sind, am 2. November, soweit sie nur ein halbes Jahr dienen müssen, die eine Hälfte gleichfalls am 2. November 1893, die andere erst am 1. Mai 1894 ein.

— Die Briefträger sollen in nächster Zeit mit neuen ledernen Briefstaschen ausgerüstet werden, an deren rechter Seite eine Lederhülle angebracht ist, die ein kleines flaches Lint enthält. Der Anlaß zu dieser Neuerung liegt darin, daß die Postboten jetzt bei Zustellung von Gerichtsbriefen die Urkunden in Gegenwart des Adressaten sofort mit Linte ausfüllen müssen. Diese Neuerung ist in Berlin probeweise bereits eingeführt worden.

— Die 2. Klasse der 124. königl. sächs. Landeslotterie wird den 7. und 8. August 1893 gezogen. Die Erneuerung der Loos ist noch vor Ablauf des 29. Juli 1893 zu bewirken.

— Wälderfrequenz. Karlsbad, 24. Juli 19 510 Parteien mit 25 908 Personen; Franzensbad, 22. Juli 3354 Parteien mit 5286 Personen; Elster 22. Juli 2204 Parteien mit 2605 Personen; Johannisbad, 21. Juli 815 Parteien mit 1812 Personen; Blinberg, 21. Juli 822 Parteien mit 1259 Personen; Sutz, 20. Juli 699 Parteien mit 1331 Personen; Teplitz und Schönan, 23. Juli 2509 Parteien mit 3307 Personen; Nordfernbäder Wittbänn, Satteldüne und Seehospiz auf Amrum, 22. Juli insgesamt 620 Personen; Eyll, 22. Juli insgesamt 2741 Personen; Reichenhall, 21. Juli 4823 Kurgäste; Engelsberg, 20. Juli 1230 Personen; Dorfum, 22. Juli 4303 Personen; Helgo-